

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Eine Dividende für alle! Klimaschutz geht nur sozial gerecht!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- I. sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch selbst im Bundesrat für eine stärkere Entlastung einkommensschwacher Haushalte zur Abmilderung der Folgen der aktuellen und künftigen Steigerungen der Energiepreise einzusetzen und dazu insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:
 1. Einführung einer bundeseinheitlichen Einmalzahlung von 200 Euro für alle Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle und deren unbürokratische Auszahlung bis spätestens zum 30. April 2022;
 2. Einführung einer bundeseinheitlichen Klima-Gerechtigkeits-Dividende in Form einer Pro-Kopf-Pauschale, mit der
 - a) 80 Prozent der gesamten Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) für die Bereiche Wärme und Verkehr an die Bürgerinnen und Bürger direkt zurückfließen, um die regressive Wirkung der CO₂-Abgabe zu kompensieren.
 - b) jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Bundesrepublik Deutschland einkommensunabhängig und unbürokratisch ein jeweils jährlich zu ermittelnder Zahlbetrag als Klima-Gerechtigkeits-Dividende ausgezahlt wird.,
 - c) die angestrebte Lenkungswirkung zur Emissionsminderung nicht beeinträchtigt wird und gezielte Anreize zum Energiesparen gesetzt werden.

Dresden, 26.11.2021

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. vollständige Umlage der Kosten der CO₂-Bepreisung im Wärmebereich für vermieteten Wohnraum auf die Vermieterinnen und Vermieter durch entsprechende Änderung der Heizkostenverordnung.
- II. eigene geeignete Landesmaßnahmen zu ergreifen und die dazu erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um den in Sachsen lebenden Menschen ein klimagerechtes Leben zu ermöglichen und dabei insbesondere:**
1. für das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen einen angebotsorientierten Bedienungstakt mit Mindestbedienstandards im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und ein günstiges landesweites ÖPNV-Tarifsystems einzuführen, um den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln für alle zu ermöglichen.
 2. bestehende Förderprogramme zur energetischen Wohngebäudesanierung anzupassen und neue Förderprogramme aufzulegen sowie diese so auskömmlich finanziell auszustatten, damit die Ziele der dringend erforderlichen Energieeinsparung und CO₂-Emissionssenkung sowie des Austausches von mit fossilen Energiequellen betriebenen Warmwasser- und Heizungsanlagen durch Heizsysteme auf Basis Erneuerbarer Energien schnellstmöglich umgesetzt werden, ohne dass dabei die (Warm)mieten für vermieteten Wohnraum erhöht werden.

Begründung:

Die Preise für Produkte des täglichen Lebens sind deutlich gestiegen. Die Inflationsrate lag im Oktober 2021 bei 4,5 Prozent, die Verbraucher*innenpreise für Energie stiegen im Jahresvergleich um über 18 Prozent. Angesichts des nahenden Winters besteht wegen der hohen Energiepreise dringender Handlungsbedarf. Schon im vergangenen Winter hatten laut Statistischem Bundesamt 7,4 Millionen Menschen in Deutschland nicht genug Geld, um ihre Wohnung angemessen zu heizen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es daher zum einen dringend geboten, alle Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle liegt (laut Statistischem Bundesamt lag diese im Jahr 2020 bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.173 Euro), unverzüglich mit einer Einmalzahlung zu unterstützen, damit die bereits eingetretenen und die weiteren unvorhergesehenen starken Preissteigerungen für die Betroffenen kompensiert werden. Dabei muss zugleich sichergestellt werden, dass diese nicht mit anderen staatlichen Leistungen, etwa aus dem SGB II, verrechnet werden darf, sondern als zusätzliche Unterstützung aufgrund der unvorhergesehenen dramatischen Preisanstiege erfolgt.

Mit einem Preis von 25 Euro je Tonne CO₂ und einem damit verbundenen Preisaufschlag von 7 bzw. 8 Cent pro Liter für Benzin und Diesel und 0,6 Cent je Kilowattstunde bei Erdgas ist das nationale Emissionshandelssystem, welches zum 1. Januar 2021 von der Bundesregierung für die Bereiche Wärme und Verkehr eingeführt wurde, zwar nicht die Hauptursache für die aktuellen Preissteigerungen, verschärft die Situation aber noch zusätzlich.

Dies gilt insbesondere für die geplanten Preissteigerungen bis 2026 und den prognostizierten Preiskorridoren von mind. 130 EUR bis 300 EUR pro Tonne CO₂ bis zum Jahr 2030¹. Im Sinne der Lenkungswirkung zur CO₂-Reduktion wäre ein Preis in dieser Größenordnung notwendig, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen.

Die aktuellen und zukünftigen Preissteigerungen sind jedoch sozial ungerecht. Insbesondere ärmere Haushalte geben einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Energie aus. Zugleich wirkt sich der CO₂-Preis bei einkommensschwächeren Haushalten relativ gesehen besonders stark aus. Darüber hinaus sind auch Menschen, die außerhalb der urbanen Zentren im ländlichen Raum leben, ebenso wie Auszubildende und Familien, besonders betroffen.

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung heißt es „Alle zusätzlichen Einnahmen aus diesem Programm werden daher in die Klimaschutzfördermaßnahmen reinvestiert oder in Form einer Entlastung den Bürgern zurückgegeben (...) Maßnahmen zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele berücksichtigen daher neben der unmittelbaren CO₂-Minderungswirkung auch Aspekte der sozialen Gerechtigkeit“². Die von der Bundesregierung zur sozialen Abfederung der Preissteigerungen beschlossenen Maßnahmen zur EEG-Umlage, Pendlerpauschale und zur Mobilitätsprämie reichen laut wissenschaftlichen Untersuchungen jedoch nicht aus, sind sozial unausgewogen und nicht zielgenau³. Von den Entlastungen im Verkehrssektor profitieren nur Fernpendlerinnen und -pendler und vor allem Menschen mit höherem Einkommen. Die Preissteigerungen für das Heizen tragen bislang allein die Mieterinnen und Mieter, die gar keinen Einfluss auf das Heizsystem ihres Wohnhauses haben.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE darf Energie für Menschen nicht zum Luxusgut werden. Die Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbarer Energie ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge des Staates und erfordert in der gegenwärtigen Situation eine ebenso wirksame wie für alle Menschen spürbare politische Reaktion auf allen Ebenen.

Neben den nach dem Antragspunkt I.1. geforderten schnell wirksamen Sofortmaßnahmen zur Kompensation der aktuellen, der Weltmarktlage geschuldeten Energie-Preissteigerungen insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, braucht es mittel- und langfristige Schritte, um Menschen wirksam vor Energiearmut zu bewahren.

Dazu soll dem Antragsbegehren nach dem Antragspunkt I.2. folgend eine Pro-Kopf-Pauschale in Gestalt einer bundeseinheitlichen Klima-Gerechtigkeits-Dividende eingeführt werden, die zu einem großen Teil aus den Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung finanziert wird, was wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge die wirksamste Maßnahme darstellt, um die notwendigen Klimaschutzziele zu erreichen und gleichzeitig ärmere Haushalte zu entlasten⁴.

¹ Kalkuhl/Knopf/Edenhofer (2021): CO₂-Bepreisung. Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit. MCC-ARBEITSPAPIER. Berlin: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change, S. 4.

² Bundesumweltministerium (2019): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, S. 15-17.

³ Held/Leisinger/Runkel (2021): Sozialverträgliche Kompensation der CO₂-Bepreisung im Verkehr. Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.; Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.

⁴ Kalkuhl/Knopf/Edenhofer (2021): CO₂-Bepreisung. Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit. MCC-ARBEITSPAPIER. Berlin: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change.

Um den Verwaltungsaufwand und die Hürden für die Inanspruchnahme zu reduzieren, sollte die Klima-Gerechtigkeits-Dividende einkommensunabhängig und antragslos an alle Einwohnerinnen und Einwohner unbürokratisch ausgezahlt werden.

Der Gebäude- und Verkehrsbereich sind die Sektoren, bei denen in den letzten Jahren so gut wie keine CO₂-Reduktion erreicht wurde. Die CO₂-Bepreisung kann hier ein wirksames Instrument zur Lenkungswirkung und damit zur Reduktionsminderung sein.

Die derzeitige Ausgestaltung verhindert vielfach jedoch ihre Wirkung, da die betroffenen Menschen nicht oder nur sehr schwer auf klimafreundliche Alternativen zurückgreifen können. So haben Mieterinnen und Mieter keinen Einfluss auf das Heizsystem ihres Wohnhauses, müssen schlimmstenfalls frieren, um weniger CO₂-Preis zahlen zu müssen. Menschen, die im ländlichen Raum leben, haben vielfach keine attraktive ÖPNV-Anbindung, um auf das Auto verzichten zu können, können sich zugleich aber auch kein E-Auto leisten. Aus diesem Grunde müssen vor allem die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein klimagerechtes Leben in Sachsen geschaffen und auskömmlich finanziert werden.

Dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung eines landesweiten, effizienten und multimodalen Verkehrssystems, mit welchem die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung möglichst weitgehend und losgelöst von der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs durch den Öffentlichen Personennahverkehr erfüllt werden können.

Ebenso müssen aber auch die betroffenen Menschen in die Lage versetzt werden, sich den Austausch der auf fossilen Energieträgern basierenden Heizsysteme leisten zu können bzw. muss sichergestellt sein, dass die (Warm)mieten durch diese und ähnliche energetische Maßnahmen für Mietwohnungen nicht steigen.

Nur so wird nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE das Versprechen der sozialen Gerechtigkeit aus dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung eingehalten und die erforderliche Akzeptanz für die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen erreicht.